

BGB Analytik Vertrieb GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 3
79618 Rheinfelden

Ettenheim, 13.08.2026

Betreff: Erklärung zum Einhaltungstatus gemäß Artikel 5 der PPWR

Sehr geehrte Frau Ehram,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich Artikel 5 der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (die „PPWR“) für die von Antalis an Ihr Unternehmen gelieferten Verpackungsprodukte, Komponenten oder Materialien („**gelieferte** Artikel“).

Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 12.08.2026 gibt Antalis die folgende begrenzte Erklärung zum Konformitätsstatus gemäß Artikel 5 der PPWR für die gelieferten Artikel ab. Diese Erklärung dient ausschließlich dazu, Ihnen als Kunde Informationen zur Konformität mit Artikel 5 der PPWR zur Verfügung zu stellen.

1. Geltungsbereich und Grundlage der Erklärung

Diese Erklärung gilt für alle gelieferten Artikel innerhalb des unten definierten Geltungsbereichs in dem Zustand und gemäß den Spezifikationen, in denen sie von Antalis geliefert werden.

Umfangselement	Vor der Freigabe auszufüllende Angaben			
Kunde / Empfänger	[BGB Analytik Vertrieb GmbH			
Betroffene Produkte / Materialien / Komponenten	Alle gelieferten Artikel aus den folgenden Verpackungsgruppen:			
	ArtikelNr	Cross-Reference No_	Description	Description 2
	20101-5852		Kopierpapier	Image Volume
	21001-4513		PET-Klebeband aus 85% Rezyklat	mit Kundendruck (BGB)

Bitte beachten Sie, dass einige der Informationen, auf denen diese Erklärung basiert, von vorgelagerten Lieferanten und anderen Dritten bereitgestellt wurden oder derzeit noch von diesen eingeholt werden. Antalis hat diese Informationen im Rahmen seiner üblichen Compliance-Prozesse, soweit dies vernünftigerweise praktikabel war, auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Sofern nicht ausdrücklich

angegeben, hat Antalis nicht alle Lieferantendaten, Rezepturen, Rohstoffinformationen oder Testergebnisse unabhängig überprüft, und diese Erklärung basiert daher auf den Informationen, die Antalis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Verfügung standen.

Antalis hat die Informationen, die dem Unternehmen in angemessener Weise zu den gelieferten Artikeln zur Verfügung standen, geprüft, darunter Lieferantenerklärungen, Lieferantenbestätigungen, Begleitunterlagen, Prüfberichte und/oder Informationen zur Zusammensetzung, die im Rahmen des Lieferantendokumentationsprozesses von Antalis eingegangen sind, sowie gegebenenfalls interne Unterlagen und Bewertungen von Antalis.

2. Erklärung

Auf der Grundlage der wie oben beschrieben geprüften Informationen und Unterlagen, einschließlich Lieferantenerklärungen, Spezifikationen, Prüfberichte und/oder anderer verfügbarer Belege, und nach bestem derzeitigen Wissen von Antalis sind Antalis keine Informationen bekannt, die zu der Schlussfolgerung führen würden, dass die gelieferten Artikel zum Zeitpunkt dieser Erklärung in dem Zustand, in dem sie von Antalis geliefert werden, nicht den in Artikel 5 der PPWR festgelegten Anforderungen entsprechen.

Diese Erklärung basiert auf der Richtigkeit und Vollständigkeit der Antalis zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen, einschließlich der von Lieferanten bereitgestellten Informationen:

- (i) **Bedenkliche Stoffe:** Die von Antalis geprüften Informationen und Unterlagen stützen die Schlussfolgerung, dass für die gelieferten Artikel und die bewerteten Spezifikationen das Vorhandensein und die Konzentration bedenklicher Stoffe als Bestandteile des Verpackungsmaterials oder der Verpackungskomponenten im Sinne von Artikel 5 PPWR minimiert sind, basierend auf den Informationen, die Antalis zum Zeitpunkt der Ausstellung zur Verfügung standen.
- (ii) **Schwermetalle:** Die von Antalis geprüften Informationen und Unterlagen stützen die Schlussfolgerung, dass die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom, die sich aus den in den betreffenden gelieferten Artikeln enthaltenen Stoffen ergibt, den in Artikel 5 der PPWR festgelegten Grenzwert nicht überschreitet.
- (iii) **PFAS / Verpackungen mit Lebensmittelkontakt:** Für alle gelieferten Artikel, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen, stützen die von Antalis geprüften Informationen und Unterlagen – einschließlich gegebenenfalls vorliegender Lieferantenangaben – die Schlussfolgerung, dass die für diese Artikel

geltenden PFAS-bezogenen Anforderungen gemäß Artikel 5 der PPWR erfüllt sind.

- (iv) **Technische Dokumentation:** Die Einhaltung von Artikel 5 der PPWR wird, sofern zutreffend, separat in der für die betreffende Verpackung geführten technischen Dokumentation dokumentiert. Diese Kundenerklärung stellt selbst keine technische Dokumentation gemäß Anhang VII der PPWR dar und ist keine EU-Konformitätserklärung gemäß Artikel 39 der PPWR.
- (v) **Sonstige Rechtsvorschriften:** Diese Erklärung stellt keine gesonderte Bestätigung der Einhaltung der REACH-Verordnung, der Rechtsvorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien, der Produktsicherheitsgesetze, der Abfallvorschriften, der EPR-Vorschriften, der Kennzeichnungsvorschriften oder anderer EU- oder nationaler Rechtsvorschriften dar, es sei denn, eine solche Bestätigung wird ausdrücklich in einem separaten Dokument erteilt.

3. Aktualisierungen und Änderungen

Diese Erklärung gilt ausschließlich für die gelieferten Artikel. Sie verliert ihre Gültigkeit für einen aufgeführten Artikel, sobald sich konformitätsrelevante Parameter ändern, sofern keine Neubewertung erfolgt. Sollte Antalis Kenntnis von Informationen erlangen, die die Grundlage dieser Erklärung wesentlich beeinflussen, ist Antalis berechtigt, diese Erklärung zu aktualisieren, zu ersetzen oder zurückzuziehen.

4. Einschränkungen und Ausschlüsse

Diese Erklärung

- (vi) bezieht sich ausschließlich auf Artikel 5 der PPWR und nur auf die oben definierten gelieferten Artikel;
- (vii) bestätigt nicht die Einhaltung anderer PPWR-Anforderungen, einschließlich Recyclingfähigkeit, Recyclinganteil, Kennzeichnung, Wiederverwendung, Verpackungsminimierung, EPR-Registrierung/Berichterstattung oder Pfand- und Rückgabeverpflichtungen;
- (viii) gilt nicht für Produkte, verpackte Waren, vom Kunden hinzugefügte Komponenten, vom Kunden bereitgestellte Druckvorlagen, vom Kunden befüllte Verpackungen, vom Kunden vorgenommene Montage, vom Kunden vorgenommene Markenkennzeichnung oder vom Kunden vorgenommene Änderungen, sofern dies nicht ausdrücklich oben definiert ist;
- (ix) stellt keine EU-Konformitätserklärung gemäß Artikel 39 der PPWR oder technische Dokumentation gemäß Anhang VII der PPWR dar, es sei denn, ein solches Dokument wird separat ausgestellt und ausdrücklich als solches gekennzeichnet; und
- (x) entbindet BGB Analytik Vertrieb GmbH nicht von seinen eigenen gesetzlichen, vertraglichen und behördlichen Verpflichtungen, einschließlich jeglicher Verpflichtung zur Beurteilung der Eignung, Verwendung, Kennzeichnung, Dokumentation, des Inverkehrbringens oder der Weiterlieferung von Produkten oder Verpackungen;

- (xi) richtet sich ausschließlich an BGB Analytik Vertrieb GmbH für dessen interne Compliance-Dokumentation und darf von Dritten nicht herangezogen werden, es sei denn, Antalis erteilt zuvor eine schriftliche Zustimmung oder zwingendes Recht schreibt etwas anderes vor;
- (xii) basiert auf den zum 12.08.2026 verfügbaren Informationen und kann aktualisiert werden, falls sich der rechtliche Rahmen, die Leitlinien, die Prüfverfahren, die Lieferanteninformationen, die Spezifikationen oder die Produktkonfiguration ändern.

Diese Erklärung wird zu Informationszwecken als Antwort auf Ihre Anfrage herausgegeben.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig